



Regeln für die Disziplin Ordonnanzgewehr - Auflage

1. Waffen

- 1.1. Zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden.
- 1.2. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.
- 1.3. Zu Einzellader umgebaute Mehrlader sind zugelassen.
- 1.4. Unterhebelrepetierer und Selbstlader sind nicht zugelassen
- 1.5. Der Gewehrriemen muss beim Stehendanschlag entfernt werden oder lose hängen.

2. Munition

Handelsübliche, auch wieder geladene Zentralfeuerpatronen

3. Bekleidung

Schießkleidung (Schießjacke, Schießhose, Schießhandschuh, Schießschuh) ist zugelassen.

4. Anschlagsart

Stehend aufgelegt. Für Auflage und Anschlagart gelten die Regeln für das Aufgelegt Schießen des DSB, z.B.:

- Auflagen werden durch den Veranstalter gestellt.
- Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
- Das Gewehr darf nur aufgelegt, nicht aber seitlich angelehnt werden.

5. Schießentfernung und Scheiben

Die Schießentfernung beträgt 100 m. Scheiben Nr. 4 gem. 0.20 SpO.

6. Schießzeit, Wettkampf- und Probeschüsse

Schießzeit: 55 Min., einschließlich Probe

Probe: 5 Schuss

Wertung: 30 Schuss in 3 Serien à 10 Schuss

8. Allgemeines

Die Disziplin wird Kreisintern als Einzelwettbewerbe (Breitensport) ausgetragen.

Bei allen nicht aufgeführten Punkten ist die SpO sinngemäß anzuwenden.